

Könnern ist eine Stadt mit einer guten Infrastruktur und günstigen Verkehrsbedingungen, in der ca. 8200 Einwohner in 31 Ortsteilen leben.

Die Stadt Könnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof in der Grünflächenpflege

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden in **befristeter** Anstellung (Krankheitsvertretung) und Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte sind

- die Pflege der öffentlichen Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns einschließlich der Grünflächen auf den städtischen Friedhöfen,
- Gehölzpflege und Baumfällarbeiten,
- Allgemeine Tätigkeiten im Bauhof und
- Mitarbeit im Winterdienst.

Ihr Profil:

- Bewerberinnen und Bewerber verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Gärtner(in) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem bauhandwerklichen Beruf.

Wir erwarten:

- schnelle und sichere Anwendung der o.g. Fachkenntnisse
- Fähigkeit zur Organisation und Strukturierung von Arbeitsprozessen
- engagierte Mitarbeit im Team sowie Bereitschaft, bei dienstlichem Erfordernis auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit abends und an Wochenenden zu arbeiten (Winterdienst, Bereitschaft)
- Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung
- Führerschein (Fahrerlaubnis der Klasse BE notwendig; C1/C1E wäre wünschenswert)
- sicherer Umgang mit Kettensäge und Hubbühne wünschenswert

Unser Angebot:

- Wir bieten eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit.
- Wir sind eine moderne, bürgernahe und engagierte Verwaltung und geben Ihnen die Möglichkeit, sich und Ihre Ideen in einem angenehmen Arbeitsumfeld zu verwirklichen.
- Wir bieten einen Vollzeit Arbeitsplatz und flexible Arbeitszeiten im Rahmen der gegebenen Gleitzeitregelung.

Die Stadt Könnern gewährleistet die berufliche Gleichstellung (m/w/d). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 24.05.2024 an die Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern, oder per E-Mail an bewerbung@stadt-koennern.de. Bitte fassen Sie in diesem Fall alle Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei zusammen (nicht größer als 5 MB) und übersenden Sie diese als Mailanhang.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Bauhofes, Herrn Mausolf (Tel.: 034691-515606; E-Mail: peter.mausolf@stadt-koennern.de).

Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte seitens der Bewerberin/ des Bewerbers der Wunsch hierzu bestehen, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Datenschutzrechtliche Vorgaben (s. unten) werden eingehalten.

Die Erstattung von Reisekosten aus Anlass von Vorstellungsgesprächen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

gez. Zbyszewski
Bürgermeister

Datenverarbeitung durch die Stadt Könnern



Information nach Art. 13 DSGVO für Beschäftigte

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Stadt Könnern, Markt 1 in 06420 Könnern. Sie erreichen unser Personalwesen telefonisch unter 034691 – 515 - 0 oder per E-Mail an: personal@stadt-koennern.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@stadt-koennern.de.

2. Datenverarbeitung durch die Stadt Könnern

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Stadt Könnern sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das geltende Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) in Verbindung mit weiteren arbeitsrechtlichen Gesetzen (z.B. Nachweisgesetz, Sozialgesetzbücher, Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Arbeitszeitgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz). Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen (z.B. Veröffentlichung von Fotoaufnahmen)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten)
- Artikel 9, Absatz 2, Buchstaben b) und h) DSGVO sowie Artikel 88 DSGVO zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft ganz oder anteilig widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen

Die Stadt Könnern verarbeitet personenbezogene Daten zur Begründung und Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen. Dazu gehören die

- Verwaltung und Bereitstellung von Betriebsmitteln (z.B. Schlüsselvergabe, Zeiterfassungschip, Arbeitsmittel, Dienstfahrzeuge)
- Verwaltung und Bereitstellung von Zugriffsrechten (z.B. Nutzerverwaltung, Vergabe von Systemberechtigungen)
- Personalführung und Mitarbeiterentwicklung (z.B. Siegelberechtigung, Mitarbeiterqualifikation, Leistungsbeurteilung, Arbeitsschutz, Vorsorgeuntersuchungen, Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Personalverwaltung (z.B. Erstellung von Arbeitsverträgen, Führung der Personalakte, Anwesenheits- und Urlaubsplanung, Kontrolle der Führerscheine, Jubiläen und Ehrungen, Unfallmeldungen)
- Personalabrechnung (z.B. Zeiterfassung, Lohnabrechnung, Erfassung Arbeitsunfähigkeit).

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte, vorher genannte Zwecke, soweit Sie der Datennutzung nicht widersprochen haben.

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Könnern: Personalverwaltung, Verwaltungsleitung, Personalrat, zuständige Vorgesetzte, interne Fachbereiche (z.B. IT-Abteilung) und externe Auftragnehmer gemäß Artikel 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Lohnabrechnung, Druckereien) sowie ggf. Gremien (z.B. Mitglieder des Stadtrates, Ausschüsse), die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte.

Außerhalb der Stadt Könnern: Krankenversicherung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Kreditinstitute und Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Weiterhin werden

personenbezogene Daten an Behörden oder übergeordnete Stellen zur Erfüllung gesetzlicher Auskunft- und Mitteilungspflichten weitergegeben (z.B. Ermittlungsbehörden, Aufsichtsbehörden, Finanzamt, Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten).

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist nicht geplant.

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherdauer richtet sich nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben. Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht, gesperrt und nicht mehr genutzt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten vollständig gelöscht.

Wir sind entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses hinaus aufzubewahren. Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten betragen bis zu 10 Jahre. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten vollständig gelöscht. Bis zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Verarbeitung und der Zugriff darauf eingeschränkt und die Daten werden nicht mehr verwendet.

2.5 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

2.6 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die wir für die Begründung und Durchführung des Arbeitsverhältnisses sowie der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage das Arbeitsverhältnis mit Ihnen einzugehen.

Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe in den jeweiligen Unterlagen gekennzeichnet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis von Einwilligungen können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft ganz oder anteilig widerrufen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch daraufhin, dass bei einer Verweigerung oder dem Widerruf der Einwilligung möglicherweise auch Nachteile in der Leistungserbringung entstehen können.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Stadt Könnern, Datenschutzbeauftragte, Markt 1 in 06420 Könnern oder datenschutz@stadt-koennern.de.

3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

3.3 Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:

- **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO**

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Stadt Könnern, Datenschutzbeauftragte, Markt 1 in 06420 Könnern oder datenschutz@stadt-koennern.de. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.